

291 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1986 vorgelegt wird (III-34 der Beilagen)

Im vorliegenden Bericht nimmt der Bundeskanzler unter anderem zu den vom Verwaltungsgerichtshof aufgeworfenen Personal- und Besoldungsfragen Stellung.

Als bemerkenswert bezeichnete der Bundeskanzler, daß im Jahre 1986, verglichen mit dem Jahre 1985, der Rückstand an unerledigten Beschwerdefällen am Jahresende etwas abgenommen habe und auch der Anfall von neuen Rechtssachen zurückgegangen sei. Der Anfall beim Verwaltungsgerichtshof, der auf abgetretene Beschwerden durch den Verfassungsgerichtshof oder auf Ablehnungsbeschlüsse des Verfassungsgerichtshofes zurückzuführen ist, sei größenordnungsmäßig gleichgeblieben wie im Jahre 1985.

Gegenstand des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofes sind ua. die Personalverhältnisse beim Gerichtshof, der Geschäftsgang und die Maßnahmen zur Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 14. Oktober 1987 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Mag. Geyer, Dr. Rieder und Dr. Kohlmaier sowie des Bundesministers Dr. Löschner mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1986 vorgelegt wird (III-34 der Beilagen), zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1987 10 14

Wolf
Berichterstatter

Dr. Schranz
Obmann